Vereinigung Demokratischer Juristen der BRD"Die Thema Menschenrechte ihre Entstehungsgeschickte, ihr Inhalt, ihre Verwirklichung" am 19. März 1978 in Frankfurt am Main gehalten hat.)

- M. Kriele, Die Menschenrechte zwischen Ost und West, Köln 23 1977, S. 9, 21.

 Marx/Engels, Werke, Bd. 2, S. 37.

 J. LoCke, Two Treatises of Government (1689), Cambridge 1967, S. 348 f.
- S. 348 f.
 In: Anspruch und Wirklichkeit (Zweihundert Jahre Kampf um Demokratie in den USA), Hrsg. E. Brüning, Berlin 1976, S. 16.
 In: The Portable Jefferson, New York 1975, S. 581.
 J. LoCke, The Works, London 1823, Bd. 10, S. 175 (Art. CXI). Daß die von Locke geforderte Religionsfreiheit jedenfalls die Atheisten (und die Katholiken) ausschließen sollte, ergibt sich aus seinem Brief über die Toleranz (Hamburg 1975, S. 94). Daß nach seiner Auffassung die Arbeitsergebnisse des Arbeiters 31 nicht diesem, sondern- dem Unternehmer gehören, geht aus 32 § 29 der zweiten Abhandlung über die Regierung hervor.

- Dazu H. Klenner, "Namibia und die Menschenrechte", NJ 1976, Heft 10, S. 287. So: D. Lloyd, The Idea of Law, Harmondsworth 1976, p. 86. W. Huber/H. Tödt, Menschenrechte, Stuttgart 1977, S. 65. So: M. schlei/J. Wagner, Freiheit Gerechtigkeit Solidarität, Bonn 1976, S. 8.
- Bouln 1970, S. o. So: E.-W. BoCkenförde, "Grundrechtstheorie und Grundrechts-Interpretation", Neue Juristische Wochenschrift (München) 1974, Heft 35, S. 1529. So etwa: M. Cranston, Human Rights To-day, London 1955,
- Marx/Engels, Werke, Bd. 1, S. 347 bis 370, 569 bis 592. Die Zusammengehörigkeit dieser beiden Texte wird oft übersehen.

- Jģ

- Marx/Engels, Werke, Bd. 4, S. 486.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 19, S. 362, 37i.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 34, S. 303.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 19, S. 365.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 21, S. 498.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 21, S. 498.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 17, S. 440.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 16, S. 76 f.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 17, S. 416.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 23, S. 381.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 23, S. 381.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 23, S. 791.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 93, S. 791.
 Marx/Engels, Werke, Bd. 19, S. 108 f. 22
 - Marx/Engels, Werke, Bd. 19, S. 108 f. Vgl. H. Klenner, "Menschenrechte Klassenkampf" Menschlichkeit, Berlin lismus Freiheit und Demokratie, S. 201 ff.

 - Marx/Engels, Werke, Bd. 1, S. 385. Marx/Engels, Werke, Bd. 23, S. 618. Lenin, Werke, Bd. 28, S. 472. Marx/Engels, Gesamtausgabe (1976, S. 94. (MEGA), Abt. II, Bd. Berlin
 - So W. Fikentscher, Methoden des Rechts, Bd. 4, Tübingen Marx/Engels, Werke, Bd. 19, S. 238.
 Lenin, Werke, Bd. 39, S. 773.
 Vgl. 1, Szabő, in: Sozialismus und Demokratie. Rerlin S. 231. 1977.
- Demokratie Leitung, Dokumente,
- S. 251. Lenin, Werke, Bd. 29, S. 187. Lenin, Werke, Bd. 26, S. 422. Vgl. UdSSR, Staat -lin 1975, S. 83. Vgl. H. Klenner, "Mer Einheit 1977, Heft 9, S. 1040. 38 Menschenrechte Heuchelei und Wahrheit".
- ,Das des J. Kuczynski, Informationen Menschenrecht anf Arbeit" Schriften DDR-Komitees
- Heft 1, S. 28. Vgl. L. S S. 163 (russ.). Jawitsch, Allgemeine Rechtstheorie, Leningrad

Rechtsprechung zur Vorbeugung von Havarien und Bränden sowie von Verletzungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes

Oberrichter Dr. HERBERT POMPOES, Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts

Auf seiner 8. Tagung am 1. Juni 1978 beschäftigte sich das Plenum des Obersten Gerichts der DDR mit Fragen des Gesundheits-. Arbeitsund Brandschutzes. Es behandelte vorrangig die Probleme der Rechtsprechung auf diesem Gedie nach dem Inkrafttreten des Arbeitsgesetzbuchs und der ArbeitsschutzVO vom 1. Dezember 1977 (GBl. I Nr. 36 S. 405) einer Lösung zugeführt werden müssen. Sie sind für die gesamte Volkswirtschaft sowie für den Schutz Leben und Gesundheit der Bürger von erheblicher Bedeutung.

Bei der Durchsetzung der Beschlüsse zur Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und des störungsfreien Betriebs der Produktionsanlagen haben die Werktätigen in den vergangenen Jahren gute Ergebnisse erzielt. Dennoch ereignen sich noch Brände, Havarien, Störungen Verlusten zu bedeutenden volkswirtschaftlichen auch an Produktion Anlagen und Ausrüstungen als Leistungen führen. Dazu sagte Genosse E, H o n e c k e r in Sekretären Kreisleitungen: vor den 1. der "Größere Aufmerksamkeit erfordern der Schutz des sozialistischen Eigentums und der Volkswirtschaft, die von Havarien und Bränden. Schwer Erfolge im sozialistischen Wettbewerb werden durch hohe Schäden, ökonomische hervorgerufen durch Brände und andere Störungen, teilweise wieder

In den zurückliegenden Jahren wurden zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Werktätigen große Anstrengungen unternommen. Auf dem 9. FDGB-Kongreß

stellte Genosse H. Tisch fest, daß von 1972 bis 1977 rund 500 000 Arbeitsplätze neu- bzw. umgestaltet wurden. "Dadurch wurden die Arbeitssicherheit erhöht und erschwernisse sowie Gesundheitsgefährdungen schränkt. Mehr als 17 Milliarden Mark wurden dafür aufgewendet. Die Unfalltendenz ist rückläufig. In der Berichtswurde die Unfallhäufigkeit um 20 Prozent periode senkt."2

Hinsichtlich der speziellen Aufgaben der Gerichte ist besonders auf die Ausführungen des E. Honecker auf dem 9. FDGB-Kongreß hinzuweisen: "Zwar weist die Statistik aus, daß wir weniger Unfälle haben als früher. Dennoch müssen die Aufmerksamkeit und Wachsamkeit weiter verstärkt werden. Vor allem gilt es, die Ursachen weitgehend auszuschalten, und sie liegen in vielen Fällen in noch mangelhafter Ordnung, Sauberkeit und Disziplin am Arbeitsplatz."3

Feststellung und Bekämpfung der Ursachen für Rechtspflichtverletzungen

die Einschätzung der Rechtsprechung ergibt, beruhen verursachte Brände, fahrlässig .Betriebsstörungen beitsunfälle' zumeist darauf, daß

- Verantwortliche für Gesundheits-, Arbeitsund Brandschutz über ihnen bekannte Rechtspflichten hin-
- der planmäßigen vorbeugenden Instandhaltung in eini-